

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 30.11.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung einer Schriftführung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3		Aufgaben, Rechte und Pflichten des Jugendhilfeausschusses; Bericht: Thomas Fink, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Punkt 4	205/21	Bildungsmonitor und Fachrunden "Frühkindliche Bildung"
Punkt 5	227/21	Vorausrechnung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bis 2031
Punkt 6		Ferienspaß 2021 unter Corona-Bedingungen
Punkt 7	199/21	Aufstockung finanzieller Mittel Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025; Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (Ortsjugendring Holzwickede) vom 15.12.2020
Punkt 8	226/21	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona; Sachstand und Maßnahmen
Punkt 9	203/21	Interessenbekundungsverfahren zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das MKFFI; Antrag des Kinderschutzbundes Kreis Unna
Punkt 10	229/21	Finanzierung der Kindertagesbetreuung seit der KiBiz-Revision
Punkt 11	219/21	Bericht zur baulichen Situation des Treffpunktes Villa, Holzwickede

- Punkt 12** 202/21 Frühkindliche Alltagsintegrierte Sprachbildung;
Zwischenbericht vom 31.07.2021
- Punkt 13** 201/21 Produkthaushalt 2022 für das Budget 51 Familie und Jugend
- Punkt 14** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil
- Punkt 15** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.